

Fraktionen: Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Piraten & Bürgerforum+

21.10.2022

An: Bürgermeister Lars König

38/V17

Antrag gemäß

§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

Vorschlag zur Tagesordnung

(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur Beratung im: JHA

Anfrage zur Tagesordnung (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)

im:

Anfrage an den Bürgermeister (§ 10 Geschäftsordnung)
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeister

Ausschussvorsitzende

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen

Fraktion WBG

FDP-Fraktion

Bürgerforum+

Die Linke

Stadtklima Witten

Piraten

AfD

fraktionslose

Ratsmitglieder

Betreff: **Witten auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung lädt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine:n Vertreter:in des Vereins Kinderfreundliche Kommune in den Jugendhilfeausschuss ein, um über das Programm des Vereins zu referieren und um die Chancen und den Aufwand einer Zusammenarbeit mit der Stadt Witten darstellen zu können.

In der darauffolgenden Sitzung diskutiert der Jugendhilfeausschuss über eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune, um nach den Phasen der Bestandsaufnahme und der Erstellung eines Aktionsplanes das Siegel zur „Kinderfreundlichen Kommune“ zu erhalten, und fasst den entsprechenden Beschluss dazu.

Begründung:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
(Artikel 3, UN-Kinderrechtskonvention)

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass den Bedürfnissen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen eine vorrangige Stellung einzuräumen ist. Dem auf kommunaler Ebene nachzukommen, ist zugleich ein Bekenntnis der Kommune zu ihren jungen Einwohnenden und deren Rechte als auch eine Mammutaufgabe, die Weitsicht und einen Perspektivwechsel in verschiedensten Bereichen verlangt. Den jungen Menschen ihr Recht konsequent in allen Bereichen zu gewähren, erfordert zudem hohe personelle Kapazitäten.

Der Verein Kinderfreundliche Kommune kann mit seinem gleichnamigen Zertifizierungsprogramm die Stadt Witten dabei unterstützen, genau diese Mammutaufgabe zu stemmen und der Pflicht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bereichsübergreifend nachzukommen.

Nach der Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung „Kinderfreundliche Kommune“ erfolgt eine durch den Verein durchgeführte Bestandsaufnahme dessen, was in der Kommune an Angeboten, Entscheidungsmöglichkeiten, Einrichtungen, Initiativen und Ressourcen bereits vorhanden ist. Dabei wird genau betrachtet, wo die Stärken unserer Stadt liegen und welche Herausforderungen es zu bewältigen gibt. Bereits Vorhandenes wird wertgeschätzt und fließt in die Zertifizierung mit ein. Zudem werden auch Kinder und Jugendliche zu Parametern wie Lebensqualität und Mitgestaltungsmöglichkeiten umfangreich befragt. Auf Grundlage dieser Analysen erarbeitet der Verein gemeinsam mit Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen unter Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen und im engen Austausch mit der Verwaltung ein dynamisches Konzept, das auf Wittens Gegebenheiten angepasst ist.

In der Jugendhilfe und anderen Bereichen der Verwaltung und Politik werden wir regelmäßig mit einer Vielzahl von Fragen konfrontiert, deren Antworten für das Wohlergehen und die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen essenziell sind: Welche Bedürfnisse von jungen Menschen gilt es speziell in Witten, zu befriedigen? Wie schaffen wir Bildungschancengleichheit in unserer Stadt? Wie können wir die Realität verschiedener Kindheiten berücksichtigen? Wie lässt sich Teilhabe in allen Bereichen, etwa bei Mobilitätsbeschlüssen abbilden? Wo können wir mehr für Kinderschutz und die Gesundheitsförderung junger Menschen tun? Wie können wir junge Menschen mit Migrationshintergrund mitnehmen?

Der ausgearbeitete Aktionsplan enthält zu diesen und vielen weiteren Fragen konkrete Maßnahmen sowie Zeitpläne und Finanzierungsvorschläge. Nach Durchlaufen des Programms erhält die Stadt das Siegel zur „Kinderfreundlichen Kommune“.

Das Programm erstreckt sich von der Bestandsaufnahme zur Siegelverleihung über 4 Jahre mit jährlichen Kosten von 13.000€.

Insbesondere mit Blick auf den knappen Haushalt sowie die bereits stark eingebundenen personellen Ressourcen unserer Stadt, bietet die Teilnahme am Programm die Möglichkeit, einen Teil der Mammutaufgabe auszugliedern sowie mehr Transparenz und eine umfangreiche Darstellung davon zu erhalten, wo und wie Kinderrechte überall umgesetzt werden müssen. Die Stadt Witten kann sich so effizient mit den Vorgaben des SGB VIII und des Landeskinderschutzes auseinandersetzen und gleichzeitig kommenden Anforderungen von Bund und Land zuvorkommen und präventiv handeln.

Das Programm bietet Witten die Chance, mit einem umfassenden Handlungskatalog, der auf unsere kommunalen Umstände zugeschnitten ist, in die Kinder und Jugendlichen von heute und die erwachsene Stadtgesellschaft von morgen zu investieren und sie noch mehr aktiv in unsere Demokratie einzubinden.

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ steht dann repräsentativ für eine Stadt, die für junge Einwohnende und ihre Familien lebens- und wohnenswert ist und sich für die Rechte und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen stark macht.

So eine Stadt möchten wir sein.

Weitere Informationen:

<https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/deutsch/startseite/>

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.

Liane Baumann

Stv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Katharina Saelzer

Ratsmitglied

SPD

gez.

Christoph Malz

Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Christine Rose

Ratsmitglied

Piraten

gez.

Stefan Borggraefe

Fraktionsvorsitzender

Bürgerforum+

gez.

Harald Kahl

Fraktionsvorsitzender

gez.

Martina Niemann

Sachkundige Bürgerin